

Folgende Festlegungen und Rahmenbedingungen zwischen dem Vertragspartner und der OXG Glasfaser GmbH (OXG Glasfaser) gelten für die Errichtung einer Glasfaser-Netzinfrastuktur (Glasfaser-Hausanschluss und Glasfaser-Hausnetz) in Gestattungsobjekten:

1. Glasfaser-Netzinfrastuktur

Die Herstellung der Glasfaser-Netzinfrastuktur (im Eigentum der OXG Glasfaser, soweit vertraglich nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist) erfolgt durch folgende Arbeiten auf dem zu erschließenden Privatgrundstück:

1. Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses (Hauseinführung) und die Verlegung von Netzanschlussleitungen auf dem Grundstück des Vertragspartners (Die Verlegung erfolgt mindertief auf dem Grundstück.).
2. Installation eines Glasfaser-Hausübergabepunktes (Gf-HÜP) als Hausanschlusseinrichtung, möglichst im Keller des Gebäudes.
3. Errichtung des dazugehörigen Glasfaser-Hausnetzes innerhalb des Gebäudes.
4. Installation einer Glasfaser-Anschlussdose (Gf-ADo) pro Wohneinheit.
5. Bedarfsweise die Installation eines Glasfaser-Modems (ONT).

Diese Leistungen erfolgen durch Dritte, die eigenständige Baupartner der OXG Glasfaser sind.

2. Glasfaser-Hausübergabepunkt

Der Gf-HÜP wird als Übergangspunkt zwischen der erdverlegten Glasfaser (außen) des Glasfaser-Hausanschlusses und der Infrastruktur (innen) im jeweiligen Gebäude (Glasfaser-Hausnetz) genutzt. Eine Öffnung oder sonstige Arbeiten am Gf-HÜP durch den Eigentümer/Bewohner ist nicht gestattet.

Die Montage des Gf-HÜP erfolgt im Keller oder im Erdgeschoss (je nach baulicher Gegebenheit) in einer Entfernung von bis zu 3 Metern von der Wanddurchführung (Hauseinführung).

3. Glasfaser-Hausnetz

Mehrfamilienhaus: Die vom Gf-HÜP aus installierte Glasfaser-Infrastruktur (Glasfaser-Hausnetz/NE4) verbindet jede Wohneinheit durch ein separates Glasfaser-Kabel (Gf-Kabel) mit mindestens vier Fasern. Der Abschluss in der Wohnung erfolgt mit einer Glasfaser-Anschlussdose (Gf-ADo).

Wenn vorhanden, wird die Gf-ADo im Wohnungsverteiler (WVT) montiert. Die wohnungsinterne Verkabelung ist nicht Bestandteil dieser Technischen Beschreibung und des Leistungsumfangs der OXG Glasfaser

Die Verlegung der Glasfaser-Infrastruktur des Glasfaser-Hausnetzes erfolgt durch die OXG Glasfaser vom Gf-HÜP bis zur Teilnehmeranschlussdose (Gf-ADo) in der jeweiligen Wohn- oder Geschäftseinheit.

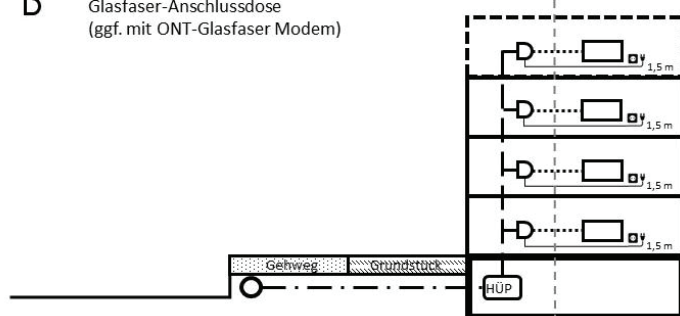
Symbolische Darstellung Mehrfamilienhaus

Leistungsbereich OXG

- Leerrohr in der Straße
- · — Hausanschlussröhrchen mit Glasfaserkabel
- Glasfaser-Hausübergabepunkt
- — Glasfaser-Wohnungszuleitung (min. 4 Fasern)
- D Glasfaser-Anschlussdose (ggf. mit ONT-Glasfaser Modem)

Verantwortungsbereich des Eigentümers / Kunden

- Netzwerkverbindung (min. CAT 6)
- Kundenendgeräte (Router)
- ay Stromanschluss für ONT (max. 1,5 m Entfernung)



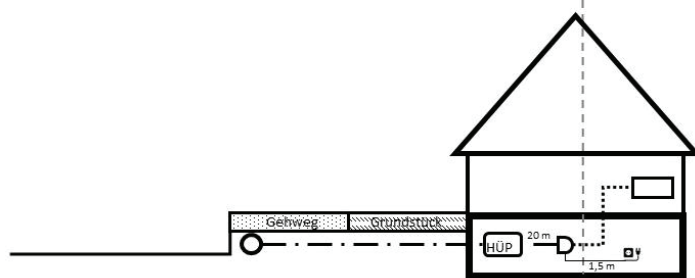
Symbolische Darstellung Einfamilienhaus

Leistungsbereich OXG

- Leerrohr in der Straße
- · — Hausanschlussröhrchen mit Glasfaserkabel
- Glasfaser-Hausübergabepunkt
- Glasfaser-Wohnungszuleitung (min. 4 Fasern, max. 20m)
- D Glasfaser-Anschlussdose (ggf. mit ONT-Glasfaser Modem)

Verantwortungsbereich des Eigentümers / Kunden

- Netzwerkverbindung (min. CAT 6)
- Kundenendgeräte (Router)
- ⏻ Stromanschluss für ONT (max. 1,5 m Entfernung)



Einfamilienhaus: OXG Glasfaser errichtet das Glasfaser-Hausnetz vom Gf-HÜP bis zur Gf-Ado mit einer maximalen Kabellänge von 20m bei vom Hauseigentümer (Vertragspartner) bereitgestelltem und technisch geeignetem Leitungsweg. Der Leitungsweg, der vom Vertragspartner bereitzustellen ist, kann beispielsweise aus Kabelkanälen, Leerrohren und/oder Kabelschächten bestehen. Die erforderlichen Bohrungen und Wand-/Deckendurchbrüche gehören ebenfalls zum vorbereiteten Leitungsweg.

Die Realisierung längerer Entfernungen, Herstellung von Wand- und Deckendurchbrüchen und Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur können vom Vertragspartner mit dem Baupartner der OXG Glasfaser abgestimmt werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind vom Vertragspartner eigenständig zu übernehmen. Sollen längere Entfernungen zu einem späteren Zeitpunkt überbrückt werden, legt OXG Glasfaser auf Wunsch des Vertragspartners eine Mehrlänge ab, welche zur eigenen Verlegung vom Vertragspartner genutzt werden kann.

4. Glasfaser-Modem

Das Glasfaser-Modem (ONT) wandelt das optische Glasfasersignal auf eine RJ-45 basierende Ethernet-Schnittstelle um. Dieses dient zum Anschluss des ggf. vom jeweiligen TK-Dienstleister bereitgestellten Routers und ist für die Funktion des Anschlusses zwingend notwendig. Der Vertragspartner muss sicherstellen, dass in unmittelbarer Nähe zum Installationsort des ONT eine Stromversorgung gewährleistet ist.

5. Installation

Alle Installationen durch den Vertragspartner (sofern zulässig), OXG Glasfaser oder fachkundige Dritte haben in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, Normen und Standards sowie entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

5.1 Elektromagnetische Verträglichkeit

Alle verwendeten Bauteile entsprechen den Anforderungen der geltenden Normen und Standards. Dies trifft in besonderem Maße auf die Einhaltung der elektromagnetischen Verträglichkeit zu.

5.2 Kabel und Leitungsinstallation

Die Gf-Kabel werden vom Gf-HÜP, in der Regel im Keller, ungeschnitten in die vom Vertragspartner kostenfrei gestellten Leerrohre verlegt. Sind keine Leerrohre vorhanden, erfolgt die Installation durch OXG Glasfaser in anderen geeigneten Installationswegen (beispielsweise Aufputz-Kanal als Wohnungssteiger) bis in die jeweilige Wohneinheit.

Flucht- und Rettungswege in Gebäuden unterliegen besonderen Brandschutzbestimmungen. Die Installation in Flucht- und Rettungswegen gehört generell nicht zum Leistungsumfang von OXG Glasfaser, kann aber bei Bedarf gesondert vereinbart werden. Treppenhäuser, die zugleich als Flucht- und Rettungsweg fungieren, sind von diesem Ausschluss nicht betroffen.

Grundsätzlich werden Gf-Kabel mit mindestens vier Glasfasern verlegt, wovon eine Faser an der Gf-Ado angeschlossen wird.

In der Wohnung sollte ein ausreichend dimensionierter, dem Stand der Technik entsprechender WVT, vom Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden.

Für den Betrieb von aktiven Komponenten für eine optischelektrische Wandlung muss vom Vertragspartner oder vom Bewohner ein Stromanschluss in der Nähe der Gf-Ado zur Verfügung gestellt werden. Für den Anschluss von Endgeräten im WVT müssen die entsprechende Anzahl an 230V-Steckdosen zur Verfügung stehen.

Ist kein WVT vorhanden, erfolgt die Montage der Gf-Ado in der Regel dort, wo das Gf-Kabel in die Wohnung eingeführt wird.

Der Vertragspartner unterstützt in vollem Umfang die von OXG Glasfaser auszuführenden Installationsarbeiten. Dies gilt insbesondere für den Zutritt zu den Wohnungen sowie für den Zugang benötigter Installationsräume und -wege und deren Baufreiheit.